

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz (GastG)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)
* Angaben sind freiwillig

vorläufigen Erlaubnis nach § 11 Gaststättengesetz (GastG) (Hinweis: Ist nur möglich mit Antrag auf Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz **und** nur bei Weiterführung eines bestehenden Betriebs im bisher genehmigten Umfang)

Name des Betriebes	
Anschrift des Betriebes	

1. Angaben zur Person

- als Antragsteller / Antragstellerin
- als gesetzliche Vertretung für Antrag stellende juristische Person (Hinweis: Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist Nummer 1 dieses Antrags für jede Person auszufüllen. Angaben zur juristischen Person bei Nummer 2)

Familienname / Geburtsname		
Vorname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angaben
Geburtsdatum / Geburtsort		/
Anschrift der Wohnung		
Straße / Hausnummer		
Postleitzahl / Ort		/
Staat, wenn nicht Deutschland		
Telefon* (Festnetz / Mobil)		/
Telefax*		
E-Mail*		
Staatsangehörigkeit	deutsch <input type="checkbox"/>	andere

Aufenthaltsorte in den letzten 5 Jahren

Zeitraum	Ort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
von bis	
von bis	
von bis	

Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer/in einer juristischen Person, als persönlich haftende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft oder als Inhaber/in eines Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren

Zeitraum	Unternehmen	Tätigkeit
von bis		
von bis		
von bis		

Anhängige Strafverfahren
(Justizbehörde, Aktenzeichen)

Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit - bei Antrag für juristische Person **auch** gegen diese (Behörde, Aktenzeichen)

Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und / oder Rücknahme- beziehungsweise Widerrufverfahren einer gewerberechtigten Erlaubnis - bei Antrag für juristische Person **auch** gegen diese.

Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung beziehungsweise Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten fünf Jahre - bei Antrag für juristische Person **auch** gegen diese.

Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens beziehungsweise Abweisung des Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre - bei Antrag für juristische Person **auch** gegen diese.

2. Angaben zum Unternehmen (bei juristischer Person als Antragstellerin)

Firma (Name des Unternehmens)			
Eintrag im Handels-/Genossenschafts-/ Vereinsregister			
	ist erfolgt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, beim Amtsgericht in
Nummer der Eintragung			
Hauptniederlassung			
Straße / Hausnummer			
Postleitzahl / Ort		/	
Telefon* (Festnetz / Mobil)		/	
Telefax*			
E-Mail*			

3. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird

Betriebsart			
<input type="checkbox"/> Schank- und Speisewirtschaft ohne besondere Betriebseigentümlichkeit, bitte auch Art der Speisen angeben:			
<input type="checkbox"/> Schankwirtschaft ohne Abgabe von Speisen			
<input type="checkbox"/> Andere Betriebsart:			
Ist Außenbewirtung (Sommer- oder Vorgartennutzung) beabsichtigt? (Hinweis: Hierfür kann eine gesonderte Erlaubnis erforderlich sein)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Die Personaltoilette steht Gästen zur Mitbenutzung zur Verfügung (Hinweis: Nur zulässig für Betriebe bis 50 m ² Schankraumfläche; der Zugang darf nicht durch die Küche erfolgen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Raum für eventuelle Befreiungsanträge (mit Begründung)

Ist bereits früher eine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz

- beantragt worden?
- erteilt worden?
- abgelehnt worden?
- zurückgenommen worden?

ja nein
 ja nein
 ja nein
 ja nein

Gegebenenfalls wann und für welche Betriebsstätte/n?

Es handelt sich um eine

- Neuerrichtung Neueinrichtung / Nutzungsänderung
 Übernahme eines bestehenden Betriebes

Name des Vorgängers

4. Ergänzende Anträge

Ich beantrage die

- Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
 Bescheinigung in Steuersachen (früher: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Steuernummer: _____ Finanzamt: _____

Ich entbinde das **Finanzamt** für die Bearbeitung des Erlaubnis-antrages **vom Steuergeheimnis** hinsichtlich der in die Bescheinigung in Steuersachen aufgenommenen Daten.

Hinweise:

- Dieser Antrag ist nur möglich, **wenn der Wohnsitz in Hamburg ist**. Bei auswärtigem Wohnsitz ist der Antrag beim Finanzamt am Wohnsitz zu stellen.
- Die Bescheinigung in Steuersachen enthält Daten über die steuerlichen Verhältnisse, insbesondere über bestehende Steuerrückstände, die Einhaltung steuerlicher Zahlungstermine und von Terminen zur Abgabe von Steuererklärungen und Steuervoranmeldungen sowie über etwaige Strafen oder Bußgelder wegen Steuervergehen und über ein Insolvenzverfahren oder die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung.
- **Bei Steuerschulden** sollte zunächst Kontakt zum Finanzamt aufgenommen werden, weil Steuerschulden zu einer Ablehnung des Erlaubnis-antrages führen können.

Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Erforderliche Unterlagen:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister – für Antragsteller/in beziehungsweise gesetzliche Vertretung
- Führungszeugnis (zur Vorlage bei Behörden) – für Antragsteller/in beziehungsweise gesetzliche Vertretung
- Aktuellen Auszug aus dem Handelsregister – bei juristischen Personen
- Bescheinigung in Steuersachen – für Antragsteller/in (früher: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamtes
- Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Miet-, Pacht- oder Kaufvertrag
- Lageplan/Grundriss über die Betriebsräume
- Bescheinigung der Handelskammer über die vorgeschriebene Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz für Antragsteller/in oder seine/ihre Stellvertretung gemäß § 9 Gaststättengesetz

Hinweise

- Das Erlaubnisverfahren sowie die Beantragung der Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind kostenpflichtig.
- Wer eine deutsche Staatsangehörigkeit nicht hat, benötigt für den Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis.
- Der Gewerbebetrieb darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbe-Anmeldung). Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.
- Im Küchenbereich tätige Personen benötigen eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die nach dem Infektionsschutzgesetz vorgeschriebene Belehrung (früher: Gesundheitszeugnis). Der Arbeitgeber hat diese Belehrung jährlich zu wiederholen und muss die Teilnahme dieser Personen dokumentieren.

Ausnahmen von der Erlaubnispflicht nach § 2 Gaststättengesetz

Die Erlaubnis nach § 2 Absatz 1 Gaststättengesetz ist nach § 2 Absatz 2 Nr. 4 und § 25 Gaststättengesetz nicht erforderlich:

- im Beherbergungsbetrieb für das Verabreichen von Getränken an Hausgäste,
- für Kantinen für Betriebsangehörige sowie für Betreuungseinrichtungen der im Inland stationierten ausländischen Streitkräfte, der Bundeswehr, der Bundespolizei oder der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Polizei,
- für Luftfahrzeuge, Personenwagen von Eisenbahnunternehmen und anderen Schienenbahnen, Schiffe und Reisebusse, in denen anlässlich der Beförderung von Personen gastgewerbliche Leistungen erbracht werden.

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/bezirke/datenschutz>.